

Der Bürgermeister

**Öffentliche
 Beschlussvorlage
 221/2014**

Dezernat I, gez. i. V. Dr. Robers

Federführung:
 10-Organisation, Wahlen, Tul
 Produkt:
 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:
 25.08.2014

Beratungsfolge:

Bezirksausschuss

Sitzungsdatum:

04.09.2014

Entscheidung

Bestellung des Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Höning als Schriftführer für die Dauer der Wahlperiode des Rates zu bestellen.

Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss hat einen Schriftführer zu bestellen (§ 58 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Zweckmäßiger Weise werden die Schriftführer nicht für jede einzelne Sitzung sondern für die gesamte Wahlzeit bestellt.

Darüber hinaus sollten für den Fall der Verhinderung weitere Schriftführer benannt werden. Im Fachbereich Zentraler Steuerungsdienst wird durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters eine Stelle vakant. Nach Wiederbesetzung wird dem Ausschuss ein stellvertretender Schriftführer vorgeschlagen.